

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten soll überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden (G 6.3.1).

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kommunen, deren Wahrnehmung der Freistaat Sachsen finanziell, insbesondere durch Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind, unterstützt.

Seit 1. August 2013 setzen die Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung aller Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt um. Des Weiteren sorgen die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter einem Jahr und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, mit dem u. a. die Vorhaltung eines flächendeckenden und wohnortnahen Angebotes sichergestellt wird (G 6.3.1). Der Bedarfsplan enthält sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege und wird jährlich fortgeschrieben. Im Freistaat Sachsen existiert ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3).

In den Jahren 2010–2014 haben die Gemeinden dem wieder angewachsenen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So gab es 2010 2.734 Kindertageseinrichtungen und 1.453 Kindertagespflegepersonen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist insgesamt stetig gestiegen von 258.492 im Jahr 2010 auf 289.145 im Jahr 2014. Die Kinder wurden in 2.860 Einrichtungen und von 1.761 Kindertagespflegepersonen betreut. Ursächlich dafür sind die Geburtenentwicklung, das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Hortbetreuung. Die Bedarfs- und in

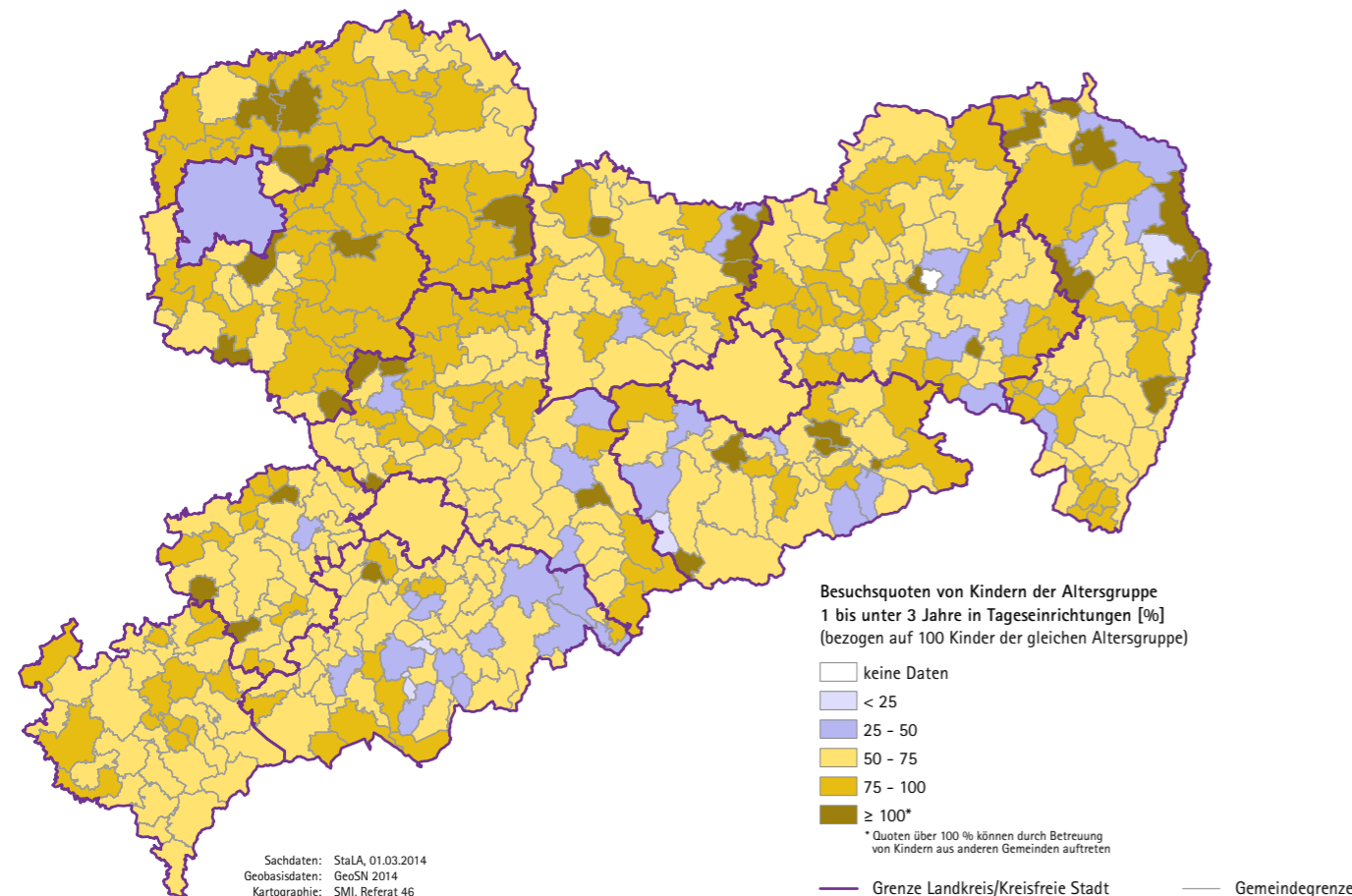
Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.3.1 ► Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

Grundsatz 6.3.3 ► Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 5.2: Besuchsquoten der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen



deren Folge die Angebotsentwicklung vollzog sich regional unterschiedlich. Dies verdeutlicht die Karte 5.2.

Deutlich ausgebaut wurde außerdem der Bereich der Kindertagespflege am Gesamtangebot. 2014 besuchten 7.512 Kinder die Angebote öffentlich geförderter Tagespflege (2010 5.634 Kinder). Die Mädchen und Jungen wurden von 1.648 Tagesmüttern und 113 Tagesvätern betreut (2010 1.398 und 55). Auch hier gibt es regionale Unterschiede. Die meisten Kindertagespflegepersonen gab es 2014 in der Stadt Leipzig (575), die wenigsten im Vogtlandkreis (neun).

2014 wurden sachsenweit insgesamt 50 % aller Kinder unter drei Jahren betreut. Gleichwohl ist der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung regional unterschiedlich. So lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen eine Kindertageseinrichtung besuchten oder in Kindertagespflege betreut wurden, mit 58 % am höchsten, im Erzgebirgskreis lag er mit 44,5 % am niedrigsten. Die Besuchsquote im Kindergartenalter (3-6 Jahre) lag im Berichtszeitraum nahezu konstant bei ca. 97 %. Im Hortalter (6-11 Jahre) stieg die Besuchsquote auf 82,5 % an (2010 76,1 %).

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege richten ihre sozialpädagogische Arbeit der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) nach dem Sächsischen Bildungsplan aus. Im Berichtszeitraum hat sich die Trägervielfalt weiter erhöht. 2014 befanden sich 56,5 % der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010 55,0 %). Damit wurde dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das sich auch auf konzeptionelle Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung bezieht, in stärkerem Maß Rechnung getragen. Den größten Anteil an frei getragenen Einrichtungen hält weiterhin der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit 29 %. Von den 2.860 Einrichtungen in Sachsen arbeiteten 2014 1.057 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. 2010 gab es 1.024 Integrationseinrichtungen von insgesamt 2.734 Kindertageseinrichtungen.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen hat sich 2014 gegenüber 2010 von 29.534 Personen auf 34.373 erhöht. Der Anteil an Männern stieg im gleichen Zeitraum von 3,3 % auf 5,6 %. Rund 81 % des pädagogischen und Leitungspersonals verfügte über eine Berufsqualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher, der Anteil von Fachkräften mit Hochschulabschluss (z. B. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen) hat sich auf 7,1 % erhöht. Des Weiteren sind staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen und Heilpädagogen insbesondere in Einrichtungen mit integrativer Einrichtungskonzeption tätig.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes (G 6.3.9) werden auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 €. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 400.000 € für die Förderung von 80 sorbischen oder zweisprachigen Gruppen aufgewendet, davon 15 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 65 Gruppen in freier Trägerschaft. 2014 waren es insgesamt 480.000 € für 96 Gruppen, davon 26 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 70 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (vgl. „Sorben“, S. 40).

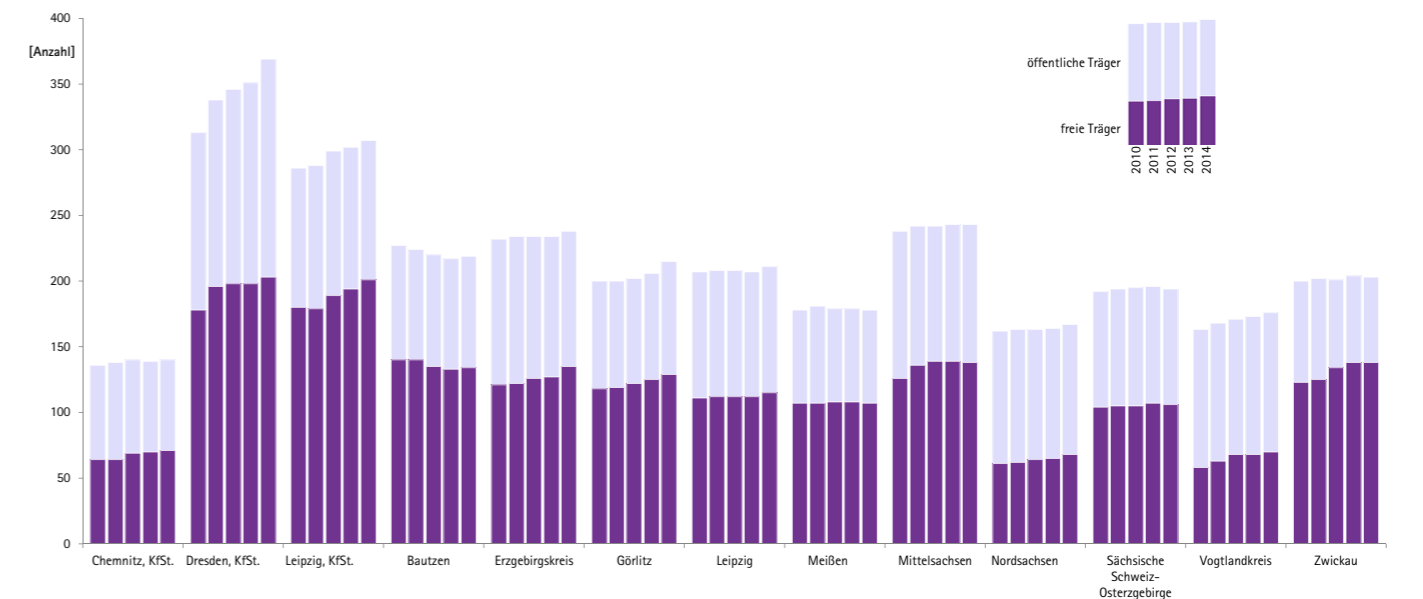


Abbildung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2010–2014 je Landkreis, aufgeschlüsselt nach öffentlichen und freien Trägern (Quelle: StaLA)